



Freibad Au

Hygienekonzept zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Freibad Grünfläche: 3.556 qm

Wasserfläche Sportbereich: 695 qm

Wasserfläche Nichtschwimmerbereich: 185 qm

Eröffnung der Badesaison: 21.05.2021

Öffnungszeiten: montags bis sonntags: 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr (witterungsbedingt)

Einlass max.: 237 Personen (entspricht 15 qm pro Badegast)

Erfassung der Anzahl der Badegäste:

Die namentliche Erfassung und Anzahl der Badegäste werden beim Betreten des Bades durch Kassenpersonal mit Hilfe eines Zählers und eines Formblattes zur Kontaktdatennachverfolgung erfasst. Auf diesem Wege hat man stets einen Überblick über die Anzahl der Badegäste und kann den Einlass der Besucher entsprechend steuern. Des Weiteren wird ein Formblatt zum Download über die gemeindliche Internetseite bereitgestellt oder man kann es vor Ort ausfüllen.

Kassenbereich:

Die Kassiererinnen und Kassierer befinden sich in einem geschlossenen Raum und sind durch eine Glasscheibe mit einer kleinen Durchreiche geschützt. Aufgrund dessen kann auf einen Mund-Nasenschutz für die Kassiererinnen und Kassierer verzichtet werden.

Zugangsbeschränkung:

Zutritt haben nur Personen die das oben genannte Formblatt ausgefüllt mitbringen bzw. vor Ort ausfüllen. Ab einem Inzidenzwert des Landkreises Rosenheim von über 50 und unter 100 gelten die 3G's für Personen über 6 Jahre: Nur vollständig Geimpfte oder Genese oder nachweislich negativ getestete Personen in Bezug auf einen SARS-CoV-2-Infektion erhalten Zutritt zum Bad. Nachweise müssen an der Kasse mit dem Formblatt vorgelegt werden.

Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten / nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2 sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Badebetrieb ausgeschlossen.

Die derzeit gültige Badeordnung wird in § 4 Abs. 4 dahingehend geändert, dass für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr die Begleitung eines Erwachsenen erforderlich ist.

Ein mehrfacher Besuch des Freibades durch einen Badegast an einem Tag ist nicht gestattet.



Eingangsbereich und Ausgangsbereich:

Die Eingangs- und Ausgangsbereiche werden voneinander durch einen Bauzaun getrennt.

Im Eingangsbereich werden über eine Länge von 50 m Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht.

Sportbecken:

Im Sportbecken werden max. 69 gleichzeitig badende Personen zugelassen. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Enge Mensentrauben sind im und um das Wasser zu vermeiden.

Nichtschwimmerbecken:

Im Nichtschwimmerbecken werden max. 31 gleichzeitig badende Personen zugelassen. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Enge Mensentrauben sind im und um das Wasser zu vermeiden.

Kleinkindbecken:

Im Kleinkindbecken ist zwingend eine elterliche Aufsicht erforderlich. Enge Mensentrauben sind im und um das Wasser zu vermeiden.

Toilettenanlagen:

Toilettenanlagen werden mehrmals am Tag und am Abend gereinigt/desinfiziert. Es stehen Seife und Papierhandtücher bereit.

Duschen:

Es stehen die Duschen an den Durchschreite-Becken zur Verfügung.

Erste-Hilfe:

Die Erste-Hilfe-Kästen werden um Einmal-Handschuhe, Mund-Nasenschutz ergänzt.

Verleih von Liegen etc.:

Es findet kein Verleih von Gegenständen wie Liegen, Sonnenschirmen oder Wasserspielgeräten statt.

Liegewiese:

Die Besucher haben die Abstandsregeln einzuhalten und sind verpflichtet, auf dem Weg zum Liegeplatz und beim Verlassen des Platzes eine FFP2-Maske tragen. Der Beckenbereich wird nicht als Liegebereich freigegeben.



Desinfektionsspender:

An folgenden Plätzen stehen Desinfektionsspender für die Badegäste bereit:

- Eingang
- Ausgang
- Kiosk
- Toiletten Herren
- Toiletten Damen

Kiosk:

Im Kioskbereich müssen Badegäste und Beschäftigte des Bades und des Kiosks eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Im Ausgabebereich werden Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht. Bei der Essensausgabe wird ein Spukschutz installiert. Im Außenbereich werden unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstände ca. 70 Sitzplätze eingerichtet.

Weitere Regelungen, Aushang und Beschilderungen:

Bei der Beschilderung im Eingangsbereich erfolgt der Hinweis, dass Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2 sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere vom Badebetrieb ausgeschlossen sind.

Die derzeit gültige Badeordnung wird in § 4 Abs. 4 wie folgt geändert und die neue Version wird ebenfalls im Eingangsbereich gut sichtbar ausgehängt: Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist die Begleitung eines Erwachsenen erforderlich. Darüber hinaus wird ein mehrfacher Besuch des Freibades durch einen Badegast an einem Tag nicht gestattet. Auf dem Freibadgelände und im Wasser sind die erforderlichen Abstände einzuhalten und im Bereich des Kiosks besteht Maskenpflicht.

Im Bereich der Umkleidekabinen werden Hinweise auf die Abstandshaltung von 1,5 m angebracht.

In den Toilettenanlagen werden Hinweise auf die Abstandshaltung von 1,5 m angebracht.

Auf der Liegewiese werden Hinweise auf die Abstandshaltung von 1,5 m angebracht.

An den Durchschreite-Becken werden Schilder mit dem Hinweis auf die Abstandshaltung von 1,5 m angebracht.

Im Ausgangsbereich wird innen ein Schild „Ausgang“ und außen ein Schild „Durchgang verboten“ angebracht.

Am Kiosk werden Hinweise auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes angebracht. FFP2-Masken können von den Badegästen beim Kiosk entgeltlich erworben werden.

Bad Feilnbach, den 19.05.2021

Anton Wallner
Erster Bürgermeister